B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:19.07.2016 Version: 01

ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator B + W Lens Cleaner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel
 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

'irma Jos. Schneider

Optische Werke GmbH B + W Filter Ringstr. 132

55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND

Telefon +49(0)671-601-0

Homepage www.schneiderkreuznach.com

1.4 Notrufnummer

+49(0)671-601-0 zu den Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme Entfällt.
Signalwort Entfällt.

Enthält <5% Duftstoffe, Konservierungsmittel: Benzisothiazolinon

Gefahrenhinweise EUH208 Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält organische Lösungsmittel.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische x

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Dipropylenglykolmonomethylether	252-104-2	34590-94-8	5-15	Keine

ABSCHNITT4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung; Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3

4.4 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:19.07.2016 Version: 01

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Notwendige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Kontakt mit den Augen, sowie längeren Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeignetem Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

SIEHE ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern

aufbewahren.

Lagertemperatur: 0 - 35°C Lagerstabilität: Haltbarkeit 24 Monate Zusammenlagerungshinweise

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter 8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Dipropylenglykolmono methylether	50	310	8h

Zusätzliche Hinweise

Keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Angaben.

Augenschutz

Bei normaler Anwendung keine Schutzbrille erforderlich.

Handschutz

Kein Handschutz erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Angaben.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe farblos

Geruch fast geruchslos

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert ~ 8.0

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] > 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C] nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] ~ 1,0

Löslichkeit in Wasser völlig löslich

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Explosionsgefahr nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften nein

Sonstige Angaben

Keine.

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:19.07.2016 Version: 01

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Langanhaltender Kontakt kann zu Erröten und / oder Tränen führen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine weiteren Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT nicht anwendbar vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Produkt / Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) / EWC Abfallcode:

0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Sonstige Angaben

EAK-Code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, RID, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Landtransport (ADR/RID)

KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation"

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-Verordnung::

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:19.07.2016 Version: 01

Nationale Vorschriften (DE):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

TRGS 900Arbeitsplatzgrenzwerte , Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV -Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2006. Verordnung (EG) NR. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung 91/155 EWG Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richlinie767/769/EWG, der Richtlinie76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinie 91/155/EWG, 93/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Accord européen relatif au transport ADN:

international des marchandises dangereuses

par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par route

AVV: Abfallverzeichnis - Verordnung CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of

Chemicals

EAK: Europäischer Abfallartenkatalog

EINECS: European Inventory of Existing Commercial

Chemical Substances

European Waste Catalogue EWC: Globally Harmonised System GHS:

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Verarbeitung und

IATA: International Air Transport Association International Code for the Construction and IBC-Code:

Equipment of Ships carrying Dangerous

Chemicals in Bulk

International Civil Aviation Organisation ICAO: IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz

MARPOL: International Convention for the Prevention of

Marine Pollution from Ships

MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am

Arbeitsplatz

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of

Chemicals

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe VOC: Volatile organic compounds

VOCV:

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende

Stoffe

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.